

# Stiftungsgründung für jedermann?!



Nach § 80 BGB entsteht eine rechtsfähige Stiftung durch Anerkennung des Stiftungsgeschäfts bei der Stiftungsbehörde. Jede natürliche oder juristische Person kann eine Stiftungsgründung vornehmen, genauer gesagt, eine Stiftung errichten. Stiftungen in Deutschland liegen in der Kompetenz der Länder, weswegen es (noch) 16 verschiedene Stiftungsgesetze gibt. Die Stiftungsbehörden legen das Recht dementsprechend unterschiedlich aus und es lohnt sich, sich zu überlegen, in welchem Bundesland man am besten seine Stiftungsgründung vornehmen will.

## Stiftungsgründung erfordert Zweck und Vermögen

Die Voraussetzungen einer Stiftungsgründung sind das Vorhandensein eines ausreichenden Stiftungsvermögens, [eines Stiftungszwecks](#) und einer Stiftungssatzung. Neben dem „Klassiker“, der gemeinnützigen selbstständigen Stiftung bürgerlichen Rechts, gibt es auch noch andere Stiftungsformen, wie die unselbstständige Stiftung (Treuhandstiftung), die privatnützige Stiftung, die Unternehmens- oder die unternehmensverbundene Stiftung. Für eine steuerliche Privilegierung ist stets die Gemeinnützigkeit das entscheidende Kriterium.

Eine Sonderform ist die Verbrauchsstiftung, bei der das Vermögen der Stiftung aufgezehrt werden darf. Ansonsten gilt: Ihren Zweck muss die Stiftung aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, also etwa Zinsen, Dividenden oder Mieteinnahmen erfüllen! Das einmalig eingebrachte „Grundstockvermögen“ ist ungeschmälert zu erhalten.

## Eigene Stiftungsgründung oder besser Zustiftung?

Früher galt als – nicht festgeschriebene – Untergrenze ein Grundstockvermögen von 50.000 Euro. In Zeiten, in denen die Erträge aus der klassischen Vermögensanlage verschwindend

---

gering sind, sollte sich jeder potentielle Stiftungsgründer allerdings gut überlegen, welches Vermögen es braucht, um den von ihm anvisierten Stiftungszweck zu erfüllen (ein mittlerer sechsstelliger Betrag wird gemeinhin als Untergrenze angesehen). Bei kleineren Beträgen empfiehlt sich daher eher eine Zustiftung.

Bei der Stiftungsgründung weiterhelfen können etwa die folgenden Einrichtungen:

**Bundesverband deutscher Stiftungen:** [www.stiftungen.org](http://www.stiftungen.org)

**Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft:** [www.stifterverband.org](http://www.stifterverband.org)

**Haus des Stiftens:** [www.hausdesstiftens.org](http://www.hausdesstiftens.org)